

Auszug

aus der Niederschrift über die ordnungsmässig einberufene, öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 1982.

4. Bebauungspläne.

- a) Beschluss über den Bebauungsplan "Wattenreute-Pfullendorf".

Der Gemeinderat billigte einstimmig den vorliegenden und besprochenen Entwurf des Bebauungsplanes "Wattenreute, westlicher Ortsrand Teil A" mit den verlesenen Anbauvorschriften, der Begründung und der Stellungnahme der Verwaltung zur Behördenanhörung.

Er beschließt, den Bebauungsplan gem. § 2 a (6) BBauG öffentlich auszulegen und bekannt zu machen und die beteiligten Träger der öffentlichen Belange davon zu benachrichtigen.

- b) Durch nachgeschobene, rechtzeitige Einladung zur Tagesordnung lag dem Gemeinderat die Satzung der Stadt Pfullendorf zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes "Strobel", Stadtteil Aach-Linz, vom 6. April 1966 vor (vergl. Anlage zum Protokoll).
Die Änderung wurde einstimmig beschlossen.

Vorstehenden Auszug erhält das Bauamt, Herr Schanz,
zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. im Hause

Pfullendorf, den 2. Juli 1982
Bürgermeisteramt:



Punkt 5 b

Wegen der auf 7 m statt 6 m Breite mit Gehweg ausgebauten Straße "Sonnenhalde" ist der Bebauungsplan "Strobel" im Stadtteil Aach-Linz zu ergänzen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Es ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz anzuwenden.

Die Verbreiterung liegt in der gesetzlichen Mindestbreite der Straße von 5,5 m und in dem für die Bewohner erforderlichen Gehweg begründet.

Die Straße dient auch als Werkzufahrt Ost der Firma Hügler, weshalb diese mit 50,43% der Erschließungskosten veranlagt und die Wohnbauherren entsprechend entlastet wurden.

Die Verbreiterung erfolgte auf der Seite der Bahnlinie, sodaß die Wohnbaugrundstücke hiervon nicht betroffen sind und deren Eigentümer somit nicht zu hören sind.

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzungsänderung zum Bebauungsplan "Strobel" wie verlesen und aus Anlage zum Protokoll ersichtlich.